

Es ist mein Wille

Ein Ratgeber zum
gemeinnützigen Vererben,
Testament und Nachlass



Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg

Selbstbestimmt & solidarisch

Als Weltanschauungsgemeinschaft vertreten wir die Interessen und Rechte von Religionsfreien in Staat und Gesellschaft und engagieren uns auf der Basis von Toleranz, Selbstbestimmung und Solidarität für eine menschlichere Gesellschaft. Wir unterstützen den Staat bei der Bildung und Erhaltung eines Wertekanons, indem wir friedens-, rechte- und wertefördernd auftreten. Mit unseren mehr als 1.200 hauptamtlich Beschäftigten und ebenso vielen Ehrenamtlichen gewähren wir Unterstützung, Rat und Hilfe, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung oder Weltanschauung.

Der Humanistische Verband ist in Berlin und Brandenburg in der praktischen Lebenshilfe sowie in den Bereichen Erziehung, Bildung und Kultur aktiv. Wir pflegen humanistische Traditionen und den engen Kontakt zu unseren mehr als 15.000 Mitgliedern, unterhalten Kindertagesstätten und Familienzentren, engagieren uns in der offenen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, unterrichten Humanistische Lebenskunde, halten zahlreiche Gesundheits- und Sozialangebote vor, kümmern uns um Vorsorge und Betreuung, beraten zu Patientenverfügungen und begleiten Sterbende und ihre Angehörigen.

Wir sind der Überzeugung, dass Menschen die Freiheit und die Verantwortung haben, ihrem Leben ohne Berufung auf übernatürliche Erklärungen Sinn und Form zu geben.

Inhalt

- 07 Gutes Tun**
Gemeinnütziges Vererben
- 08 Kein Testament**
Wie greift die gesetzliche Erbfolge?
- 10 Selbst bestimmen**
Was bewirkt mein Testament?
Wer hat Anspruch auf den Pflichtteil?
Vorbereitungen für ein sicheres Testament
Wie setze ich ein Testament auf?
Wo verwahre ich das Testament sicher?
Wann benötige ich ein notarielles Testament?
Wenn sich mein Wille ändert
Was ist ein Vermächtnis?
Wie wird mein letzter Wille vollstreckt?
Wo finde ich eine letzte Ruhestätte?
- 16 Die Erbschaftssteuer**
Der Staat erbt mit
- 19 Werte weitergeben**
Ihr Testament für den Verband und die Stiftung
Überblick über die Möglichkeiten, gemeinnützig zu vererben
- 21 Mit großer Sorgfalt**
Wie wir Ihren Nachlass regeln
- 22 Unsere Serviceangebote**
Digitales Erbe
HVD Visitenkarte
Vertiefende Unterlagen
- 24 Die Humanistische Lebensbegleitung**
Ein Thema, das Sie selbst bestimmen
Bereiche der Humanistischen Lebensbegleitung
Service der Humanistischen Lebensbegleitung
- 27 Freund_innen des HUMANISMUS**
Sie wollen uns unterstützen?
- 30 Kontakt**
Die nächsten Schritte
Besuchen Sie uns



**„Ein Sinn des Lebens
kann nur von Menschen selbst
bestimmt werden.“**

Humanistisches Selbstverständnis



Gutes Tun

Gemeinnütziges Vererben

Die Bereitschaft zum gemeinnützigem Vererben hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Immer mehr Menschen können es sich vorstellen, Werte gemeinnützig an die nächste Generation weiterzugeben.

Das Festlegen des letzten Willens sollte nach persönlicher Situation gestaltet und nicht bis ins hohe Alter hinausgeschoben werden. Besonders wichtig ist ein Testament dann, wenn es keine direkten Erb_innen gibt.

Jahr für Jahr fallen Millionen von Euro aus Erbschaften an den Staat, weil die Verstorbenen keine Angehörigen und kein Testament haben.

Nur mit einem rechtzeitig aufgesetzten Testament ist es möglich, neben der Zukunftssicherung seiner Angehörigen auch ideelle Zwecke zu fördern und damit die Zukunft der nachfolgenden Generationen zu verbessern.

Die Unterstützung des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg mit seinem gemeinschaftlichen Verbund und den vielfältigen kulturellen und sozialen Arbeitsfeldern oder die Unterstützung der Humanismus Stiftung Berlin bieten gute Möglichkeiten, dies zu tun.

Kein Testament

Wie greift die gesetzliche Erbfolge?

Niemand ist verpflichtet, ein Testament aufzusetzen. Liegt keine testamentarische Verfügung vor, greift die sogenannte gesetzliche Erbfolge. Das Gleiche gilt für ein bestehendes Testament, wenn es – aus welchen Gründen auch immer – ungültig ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass ausschließlich Blutsverwandte und Eheleute gesetzliche Erben sein können. Weder unverheiratete Lebenspartner_innen, noch Freund_innen, noch gemeinnützige Verbände werden bei der gesetzlichen Erbfolge berücksichtigt.

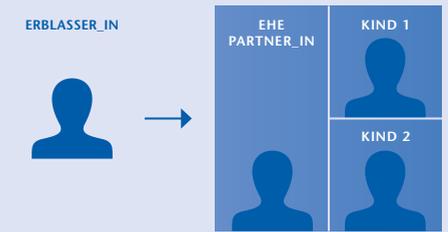
In einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende homosexuelle Paare sind erbrechtlich getrenntgeschlechtlichen Ehepaaren gleichgestellt.

Zur Verdeutlichung der Erbfolge-Vorschriften wollen wir einige typische Beispiele durchspielen. Finden Sie sich in keinem dieser Beispiele wieder, fragen Sie uns gerne nach einer individuellen Beratung für Ihren spezifischen Fall.



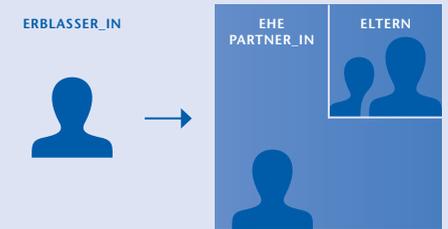
Fall 1: Sie sind verheiratet, leben mit Ihrem/Ihrer Ehepartner_in im gesetzlichen Güterstand und haben zwei Kinder.

Im Falle Ihres Todes erhält Ihr_e Ehepartner_in die Hälfte Ihres Nachlasses, die andere Hälfte teilen sich Ihre Kinder zu gleichen Teilen. Sollte eines Ihrer Kinder bereits vor Ihnen verstorben sein, so erben an seiner Stelle dessen Kinder, also Ihre Enkel_innen.



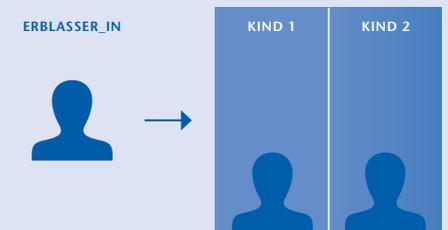
Fall 2: Sie sind verheiratet, haben aber keine Kinder.

In diesem Fall erhält Ihr_e Ehepartner_in nach der gesetzlichen Erbfolge drei Viertel des Nachlasses. Das restliche Viertel geht an Ihre Eltern oder – falls diese nicht mehr leben – an deren Nachkommen, also an Ihre Geschwister und deren Kinder, Ihre Nichten und Neffen.

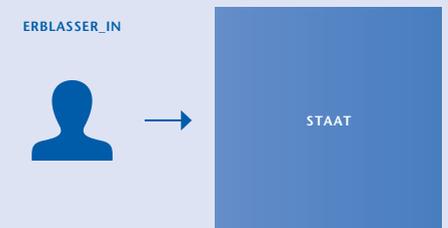


Fall 3: Sie sind geschieden, leben jedoch mit Ihrem/Ihrer neuen Lebenspartner_in zusammen, ohne verheiratet zu sein. Aus Ihrer geschiedenen Ehe haben Sie zwei Kinder.

In diesem Fall schreibt die gesetzliche Erbfolge vor, dass Ihre beiden Kinder aus der geschiedenen Ehe nach Ihrem Tod Ihren gesamten Nachlass je zur Hälfte erben. Ihr_e Lebenspartner_in geht leer aus.



Fall 4: Sie sind alleinstehend und haben keine lebenden Verwandten mehr. Ohne Testament fällt in diesem Fall Ihr gesamter Nachlass an den Staat. Auch unverheiratete Lebensgefährte_innen haben keinerlei gesetzliches Erbrecht.



Dies sind nur einige typische Fälle aus einer Vielzahl von Möglichkeiten. Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass die gesetzliche Erbfolge Fakten schafft, die nicht unbedingt die Wünsche der Erblasser_innen widerspiegeln müssen.

Selbst bestimmen

Was bewirkt mein Testament?

Ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft. Erst hierdurch wird es möglich, Ihren Nachlass nach Ihren eigenen Wünschen zu vererben. Wollen Sie Ihre_n Lebenspartner_in oder gute Freund_innen als Erbberechtigte einsetzen, so ist ein Testament der richtige Weg. Auch wenn Sie Ihr Vermögen oder Teile davon einem guten Zweck zukommen lassen möchten oder einen gemeinnützigen Verband oder eine Stiftung unterstützen wollen, ist eine testamentarische Festlegung notwendig.

Mit Ihrem schriftlichen letzten Willen setzen Sie jedoch nicht nur das gesetzliche Erbrecht außer Kraft. Sie können hiermit unter Ihren Erb_innen auch Klarheit schaffen, zum Beispiel indem Sie bestimmte Teile Ihres Nachlasses einzelnen Nachkommen direkt zuordnen. Vielleicht würde sich Ihr_e Enkel_in über bestimmte Erinnerungsstücke ja viel mehr freuen als Ihre Tochter. In einem Testament können Sie Ihren Erb_innen auch Auflagen erteilen, zum Beispiel bezüglich der Grabpflege oder des Verbleibs Ihres geliebten Haustiers.

Wer hat Anspruch auf den Pflichtteil?

Im Testament haben Sie die Freiheit, als Erb_innen einzusetzen, wen immer Sie wollen. Es gibt jedoch eine wichtige Einschränkung: Sie können in Ihrem Testament zwar von der gesetzlichen Erbfolge nach Belieben abweichen und damit auch gesetzliche Erb_innen leer ausgehen lassen. Ein bestimmter Personenkreis naher Angehöriger hat jedoch das Recht auf den sogenannten Pflichtteil. Dies sind Ehepartner_innen, Kinder und Kindeskinde sowie bei Kinderlosigkeit die Eltern des/der Erblasser_in. Ein leibliches Kind hat also beispielsweise auch gegen den ausdrücklichen Willen des Vaters oder der Mutter einen Anspruch auf eine anteilige Geldsumme aus dem Nachlassvermögen.

Der Pflichtteil beträgt dabei stets die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (zum Vergleich siehe die Beispielfälle im vorangegangenen Kapitel). Nur bei Straftaten gegenüber dem/der Erblasser_in und ihm/ihr nahestehender Angehörigen kann auch der Pflichtteil im Testament entzogen werden.

Vorbereitungen für ein sicheres Testament

- Erstellen Sie eine Liste aller Ihrer Vermögenswerte, Verträge und Verbindlichkeiten.
- Wer soll in Ihrem Testament begünstigt werden? Gibt es eine_n Alleinerb_in oder setzen Sie ein oder mehrere Vermächtnisse aus? Der HVD kann Ihr Alleinerbe sein und kümmert sich um alle Angelegenheiten der Nachlassabwicklung.
- Holen Sie sich ggf. anwaltliche oder notarielle Beratung.
- Setzen Sie Ihr Testament handschriftlich oder notariell auf. Denken Sie an Datum und Unterschrift.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Testament gefunden wird. Informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens oder hinterlegen das Testament beim Nachlassgericht. Auch der HVD nimmt Ihr Testament in sichere Verwahrung.
- Da sich Lebensumstände und Rechtslagen ändern können: Überprüfen Sie Ihr Testament regelmäßig auf Aktualität.



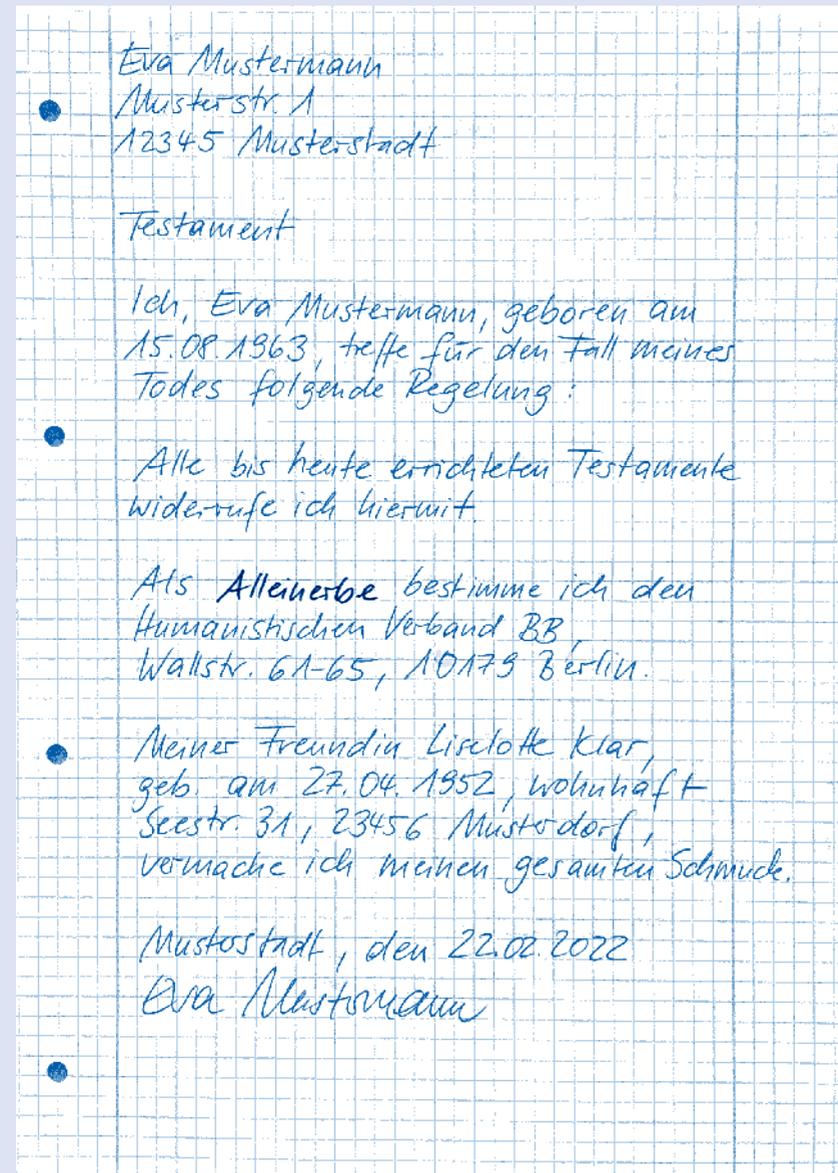
Wie setze ich ein Testament auf?

Wenn Sie sich entschieden haben ein Testament zu machen, sind Vorschriften zu beachten. Ein Verstoß dagegen kann zur Ungültigkeit eines Testaments führen und damit zur Wiedereinsetzung der gesetzlichen Erbfolge. Diese Regelungen sollen in erster Linie verhindern, dass Ihr letzter Wille verfälscht wird.

Grundsätzlich haben Sie beim Testament zwei Möglichkeiten: Sie können es eigenhändig erstellen oder sich dabei durch eine_n Notar_in unterstützen lassen. Die letztgenannte Form wird auch öffentliches Testament genannt.

Das eigenhändige Testament können Sie jederzeit am heimischen Schreibtisch verfassen. Im Unterschied zu anderen Willenserklärungen ist es zwingend notwendig, dass es von Anfang bis Ende leserlich per Hand geschrieben ist. Die Verwendung von Schreibmaschine oder Computer führt zur Ungültigkeit Ihres Testaments! Weiterhin muss es mit vollem Namen unterschrieben sein und es sollte zur Vermeidung von Unklarheiten unbedingt auch Datum und Ort enthalten.

Verwenden Sie am besten die Überschrift „Testament“, „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“. Schreiben Sie alles vom ersten bis zum letzten Wort mit eigener Hand. Unterzeichnen Sie das Testament mit Ort, Datum und vollständigem Vor- und Nachnamen. Ein eigenhändig aufgesetztes Testament kann indes bei der Formulierung erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Unklare oder lückenhafte Anordnungen in Ihrem letzten Willen können nach Ihrem Tod zu langwierigen Auseinandersetzungen unter Ihren Erb_innen führen. Beim geringsten Zweifel, ob Sie Ihren Willen auch wirklich klar und unzweideutig im Testament wiedergeben können, empfiehlt es sich, notariellen Rat einzuholen.



Beispiel eines handschriftlichen Testaments zugunsten des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg KdÖR

Wo verwahre ich das Testament sicher?

Ihr eigenhändig geschriebenes Testament können Sie an einem beliebigen Ort aufbewahren, auch in Ihrer Nachttischschublade. Allerdings ist ein derartiger Aufbewahrungsort wenig empfehlenswert. Es ist schon häufiger vorgekommen, dass Testamente beiseitegeschafft oder verfälscht wurden. Wesentlich sicherer ist es daher, Ihr eigenhändig geschriebenes Testament beim nächsten Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben. Die dafür anfallende einmalige pauschale Gebühr in Höhe von 75 Euro für das Amtsgericht sowie 18 Euro für den Eintrag im Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer ist eine gute Investition.

Wann benötige ich ein notarielles Testament?

Ein_e Notar_in berät Sie und gibt Anregungen, damit Ihre Absichten so zur Geltung kommen, wie Sie es wünschen. Auf Wunsch wird Ihr mündlich geäußerter letzter Wille schriftlich festgehalten oder Ihr bereits schriftlich verfasstes Testament beglaubigt. Beim notariellen oder öffentlichen Testament ist auch die Aufbewahrung geregelt. Dies erledigt ebenfalls der/die Notar_in, wodurch Fälschungen Ihres letzten Willens ausgeschlossen werden.

Für das notarielle Testament fallen Gebühren an. Diese liegen beispielsweise bei einem Nachlasswert von 100.000 bei 442 Euro (Stand 2020) für ein Einzeltestament (einschließlich Auslagen und Mehrwertsteuer).

In Anbetracht der eben geschilderten Vorzüge eines notariellen Testaments sollte man diese Belastung jedoch nicht scheuen. Sie entlastet später auch Ihre Erb_innen finanziell, da ein notarielles Testament den gebührenpflichtigen Erbschein entbehrlich macht. Falls Sie keine_n Notar_in Ihres Vertrauens kennen, helfen wir Ihnen gerne bei der Vermittlung.

Wenn sich mein Wille ändert

Die Befürchtung, sich mit einem Testament ein für alle Mal zu binden, ist gänzlich unbegründet. Ein Testament kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Das eigenhändig verfasste und zu Hause aufbewahrte Testament können Sie ganz einfach selbst zerreißen. Wurde es in amtliche Verwahrung gegeben, müssen Sie es zuvor aus dieser Verwahrung nehmen und anschließend vernichten.

Das notarielle Testament wird automatisch ungültig, wenn Sie es aus der amtlichen Verwahrung herausnehmen. Es ist allerdings zu empfehlen, sich mit der Neuabfassung nicht allzu viel Zeit zu lassen. Solange kein neues Testament aufgesetzt ist, gilt nämlich wieder die gesetzliche Erbfolge!

Was ist ein Vermächtnis?

Grundsätzlich werden Nachlässe insgesamt oder in Quoten beziehungsweise Bruchteilen vererbt. Es gibt jedoch in Ihrem Testament eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit.

Wollen Sie beispielsweise nach Ihrem Tod einer von Ihnen geschätzten Person einen bestimmten Gegenstand oder eine Geldsumme in von Ihnen festgelegter

Höhe geben, so bietet sich hierfür das sogenannte Vermächtnis, auch Legat genannt, an. Der/die Vermächtnisnehmer_in gehört rechtlich nicht zu Ihren Erb_innen. Er oder sie hat gegenüber den Erb_innen nach Ihrem Tod allerdings einen Anspruch auf Herausgabe des Vermachten.

Das Aussetzen eines Vermächtnisses ist auch ein häufig gewählter Weg, einen gemeinnützigen Verband wie beispielsweise den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg oder die Humanismus Stiftung Berlin zu bedenken. Sie setzen diesen Verband damit zwar nicht als Ihren Erben ein, lassen einem guten Zweck aber dennoch einen Teil Ihres Nachlasses zufließen. Dies kann eine bestimmte Geldsumme oder ein Wertgegenstand sein, oder aber die Verfügung, bei der Bestattung auf Blumen und Kränze zu verzichten und stattdessen dem Verband eine Spende zukommen zu lassen.

Wie wird mein letzter Wille vollstreckt?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Erb_innen, Ihren Nachlass aufzulösen und Ihren im Testament festgelegten letzten Willen zu vollstrecken. Nicht selten, beispielsweise wenn Immobilien oder große Vermögenswerte im Spiel sind, können die Erb_innen hiermit überfordert sein. In diesem Falle und auch, wenn Streit zwischen Ihren Erb_innen zu befürchten ist, empfiehlt es sich, in Ihrer Verfügung eine_n Testamentsvollstrecker_in zu benennen.

Als Testamentsvollstrecker_in können Sie jeden erwachsenen, voll geschäftsfähigen Menschen einsetzen. Dies können gute Freund_innen oder auch Ihr_e Rechts-

anwält_in oder Steuerberater_in sein. Das Einverständnis des/der Betreffenden sollte allerdings eingeholt sein, bevor die Person im Testament aufgeführt wird.

Wo finde ich eine letzte Ruhestätte?

Für alle Fragen rund um das Thema Bestattung sowie die Gestaltung der Trauerfeier empfehlen wir, diese frühzeitig und außerhalb des Testaments zu klären. Anweisungen im Testament sind ungünstig, da dieses unter Umständen erst Wochen oder Monate nach dem Todesfall vom Nachlassgericht eröffnet und bekannt gemacht wird.

Bestattungsfragen lassen sich bereits zu Lebzeiten durch einen Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens regeln. Hier bieten wir als Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg die Möglichkeit, einen Vorsorgevertrag für den Humanistischen Bestattungshain auf dem Waldfriedhof Berlin-Zehlendorf abzuschließen. Auf diesem Gebiet ist eine anonyme Urnengrabstätte an einem naturbelassenen Ort mit Baumbestand möglich.

Besondere Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Trauerfeier können Sie schriftlich hinterlegen. Noch besser ist es, wenn Ihre Angehörigen Ihre Wünsche genau kennen oder Sie diese im Rahmen Ihrer Vorsorge persönlich besprechen. Denn im Rahmen der Trauerzeremonie kann sich die Einzigartigkeit eines Menschen zeigen. Hier können das Leben und die Persönlichkeit des verstorbenen Menschen im Mittelpunkt stehen.

Die Erbschaftsteuer

Der Staat erbt mit

Beim Vererben wird die Erbschaftsteuer fällig. Die konkrete Höhe der Erbschaftsteuer, die im Übrigen als Schenkungssteuer auch bei Vermögensübertragungen unter Lebenden anfällt, hängt vom Wert der Erbschaft, von den Erbschaftsteuerklassen und den Freibeträgen ab. Steuerklassen und Freibeträge wiederum sind abhängig vom Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser_innen und Erb_innen.

Als Faustregel kann hierbei gelten: Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto günstiger die Steuerklasse und desto höher der Freibetrag, auf den gar keine Steuer zu zahlen ist. So hat beispielsweise der/die

- überlebende Ehepartner_in einen Freibetrag von 500.000 EUR,
- die Kinder einen von 400.000 EUR,
- der/die unverheiratete Lebenspartner_in oder Freund_innen des/der Erblasser_in jedoch nur von 20.000 EUR (Stand 2020).

Ähnlich große Unterschiede gibt es auch bei den nach unterschiedlichen Steuerklassen gestaffelten Steuersätzen, sofern die Freibeträge überschritten werden: Sie reichen von 7 bis 50 Prozent.

Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen sind hingegen von der Erbschaftsteuer befreit. Ein Erbe oder ein Vermächtnis an eine als gemeinnützig anerkannte Organisation bedeutet, dass jeder Euro ungeschmälert der guten Sache zufließt.





„Ich zeige meine Verbundenheit auch in meinem Testament und bedenke den Humanistischen Verband.“

Heidi Kämpf, Testamentsspenderin

Werte weitergeben

Ihr Testament für den Verband und die Stiftung

Die Frage, was bleibt, wenn wir gehen, beschäftigt viele Menschen. Was geschieht mit dem eigenen Hab und Gut? Wie kann ich die Werte und Überzeugungen weitergeben, die mein Dasein geprägt haben?

Durch Ihre testamentarischen Festlegungen können Sie nicht nur für Ihre Familienangehörigen oder andere Ihnen wichtige Menschen vorsorgen. Indem Sie in Ihrem Testament den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg oder die Humanismus Stiftung Berlin bedenken, leisten Sie über Ihren Tod hinaus einen besonderen Beitrag für eine menschliche Gesellschaft und ermöglichen die tägliche begleitende Arbeit in unserem Verband nach humanistischen Werten.

Wir verbürgen uns dafür, dass die uns auf diesem Wege zufließenden Mittel zweckentsprechend für die vielfältigen Angebote im sozialen Bereich, für die kulturelle und weltanschauliche Bildung oder für die Jugendarbeit verwendet werden. Hier haben Sie die Möglichkeit, eine engere Zweckbindung zugunsten eines bestimmten Arbeitsfeldes des Humanistischen Verbands zu bestimmen. Unabhängig davon, ob Sie unsere weltanschauliche, verbandliche Arbeit oder die praktischen Tätigkeiten in einzelnen Einrichtungen und Projekten bedenken wollen, kommen wir Ihren Wünschen nach und beraten Sie gerne.

Neben einer Testamentsspende an den Verband haben Sie auch die Möglichkeit, die Humanismus Stiftung Berlin zu bedenken. Die 2006 gegründete Stiftung ist ein Angebot für Menschen, die Wert darauf legen, gemeinnützige Aktivitäten dauerhaft und nachhaltig zu fördern. Der Stiftung zugeordnete Nachlässe können Teil des Stiftungsvermögens werden. Dieses kann nicht geschmälert werden und bleibt dauerhaft erhalten. Aus den Erträgen dieses Vermögens finden jährlich Ausschüttungen an den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg statt. So kann Ihr Nachlass auch noch in ferner Zukunft jedes Jahr von neuem Gutes tun.

Überblick über die Möglichkeiten, gemeinnützig zu vererben

Erbe & Vermächtnis: Sie können sowohl den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg als auch die Humanismus Stiftung Berlin als Erben in Ihrem Testament einsetzen. Als Erben kümmern wir uns mit allen Rechten und Pflichten um Ihren Nachlass. Sie können auch ein Vermächtnis aussetzen. In diesem Fall trägt der oder die von Ihnen eingesetzte Erb_in dafür Sorge, dass die von Ihnen angedachte Testamentsspende nach Ihrem Tod uns zufließt. Um den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg oder die Humanismus Stiftung Berlin im Testament zu bedenken, reicht die genaue Benennung unserer Organisation inklusive der Anschrift unserer Geschäftsstelle:
Humanistischer Verband BB KdÖR, Wallstr. 61-65, 10179 Berlin
Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Zustiftung: Hier wird Ihr Geld langfristig als Teil des Stiftungsvermögens der Humanismus Stiftung Berlin angelegt. Das Vermögen einer Stiftung bleibt dauerhaft und unantastbar erhalten. So kann es jedes Jahr erneut Erträge abwerfen, aus denen die gemeinnützigen Zwecke des Verbands gefördert werden.

Stiftungsfonds: Wollen Sie eine größere Summe einbringen oder bestimmte Förderschwerpunkte setzen, bieten sich ein Stiftungsfonds oder eine eigene Stiftung unter dem Dach der Humanismus Stiftung Berlin an. Diese können einen Namen Ihrer Wahl tragen.

Sollten Sie sich auch ohne ein persönliches Beratungsgespräch entschließen, unseren Verband oder die Stiftung in Ihrem Testament zu bedenken, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie uns dies mitteilen würden.

Mit großer Sorgfalt

Wie wir Ihren Nachlass regeln

Menschen, die den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg oder die Humanismus Stiftung Berlin testamentarisch bedenken, können gleichermaßen darauf vertrauen, dass wir uns mit großer Sorgfalt und in besonderem Maße um sie kümmern. Dazu gehört auch die Erledigung aller Angelegenheiten, die nach dem Tod geregelt werden müssen: Bestattungsfeier, Wohnungsauflösung, Ämtergänge und vieles mehr. Seit etwa zwanzig Jahren haben wir Erfahrung in der Abwicklung von Nachlässen und ein entsprechend geschultes Team. Im Idealfall besprechen wir mit Ihnen auf Wunsch vorab Ihren Nachlass und verschaffen uns gemeinsam einen Überblick, was zu tun wäre.

Wir sind gerne bereit, Ihre Ansprechpartner_innen zu sein, wenn Sie alleine leben oder diese Pflichten keinem aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis übertragen möchten.



Unsere Serviceangebote

Digitales Erbe

In Zeiten von E-Mails, sozialen Netzwerken und Cloud-Diensten hinterlassen wir auch im Netz unsere Spuren. Nach unserem Ableben werden die Konten und Verträge nicht automatisch gelöscht. Wir beraten Sie zur Regelung Ihres digitalen Erbes und können Ihnen hilfreiche Formulare zur Hand geben.

HVD Visitenkarte

Haben Sie den Humanistischen Verband in Ihrem Testament bedacht oder sogar als Erben eingesetzt, können wir mit der HVD Visitenkarte, die Sie bei sich führen, im Fall aller Fälle schnell benachrichtigt werden und weitere notwendige Schritte einleiten.

Vertiefende Unterlagen

Mit den „Anweisungen für den Fall meines Todes“ machen Sie eine Aufstellung all Ihrer Versicherungen, Mitgliedschaften und sonstigen Verträge und legen fest, wer im Falle des Todes benachrichtigt wird und wer sich z. B. um Ihren Nachlass kümmert.



Die Humanistische Lebensbegleitung

Ein Thema, das Sie selbst bestimmen

Vorsorge, Pflege, Betreuung, Testament und Bestattung – das sind für die meisten von uns unangenehme Themen, die wir gerne aufschieben. Dass diese Fragen in jedem Moment des Lebens plötzlich eine Rolle spielen können, verdrängen wir dabei.

In unserer Gesellschaft wird eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensmodelle gelebt. Biografien, Lebens- und Liebesformen sind divers. Menschen leben alleine oder zusammen, als verheiratete Paare, allein-erziehende Eltern mit und ohne Partnerschaft und so weiter. Ihre Fragen und ihr Umgang mit dem Thema gestalten sich daher ganz individuell.

Mit der Humanistischen Lebensbegleitung haben wir ein Unterstützungs- und Dienstleistungsangebot im Humanistischen Verband geschaffen, um an den wichtigen Übergängen des Lebens Orientierung zu geben, wesentliche Aspekte der persönlichen Vorsorge schnell und sicher zu regeln und um Lösungen zu finden, die passen: für die eigene Person, die eigene Familie und das eigene Umfeld.

Wir beraten wertfrei und urteilen nicht über Lebenswege und -entscheidungen. Vielmehr möchten wir Menschen ermutigen, sich dem Thema anzunähern, um ihrer persönlichen Lebenseinstellung in allen Phasen des Lebens – auch bei schwerer Krankheit und am Lebensende – Ausdruck zu verleihen. Wir bieten Unterstützung und führen Schritt für Schritt durch eine selbstbestimmte Vorsorgereise.

Bereiche der Humanistischen Lebensbegleitung

Lebensfeiern: Die Angebote der humanistischen Feierkultur bieten die Möglichkeit, die entscheidenden Momente des Lebens authentisch und individuell gestalten zu können. Hierzu stehen Ihnen Feierredner_innen zur Seite, die u. a. Hochzeiten oder Trauerfeiern mit einer persönlichen und eigens mit Ihnen entwickelten Rede begleiten.

Seniorenbüro „Am Puls“: Wie kann ich im Alter aktiv bleiben? Unser Seniorenbüro „Am Puls“ versteht sich als Anlaufstelle für Beratung, Kommunikation und Information.

Patientenverfügung: Warum sollte ich mich mit einem humanen Lebensende auseinandersetzen? Mit einer Patientenverfügung können Sie sichergehen, dass der eigene Wille auch in Ausnahmesituationen Berücksichtigung findet.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Wer vertritt meine Interessen, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin? Mit einer Betreuungsverfügung und einer Vorsorgevollmacht haben Sie die Möglichkeit, die persönliche Vorsorge nach Ihren eigenen Wünschen zu gestalten.

Testament und Nachlass: Was soll mit meinem Nachlass geschehen, wie formuliere ich ein rechtswirksames Testament? Wie kann ich mein digitales Erbe regeln? Die Testamentsberatung informiert Sie über die gesetzlichen Regelungen und formalen Vorschriften für Testamente und Nachlassregelungen.

Bestattungshain: Wie möchte ich einmal bestattet werden? Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg bietet seinen Freund_innen und deren Angehörigen die Möglichkeit, sich in der verbandseigenen Urnen-grabstätte auf dem Waldfriedhof Zehlendorf bestatten zu lassen.

Service der Humanistischen Lebensbegleitung

Das Haus des HUMANISMUS bündelt zentral in Berlin-Mitte in der Leipziger Straße die Angebote zur Humanistischen Lebensbegleitung. Hier bieten wir einen Anlaufpunkt für erste Beratungen und vertiefende Einzelgespräche mit Expert_innen.

Darüber hinaus sind unsere Angebote telefonisch und digital abrufbar und buchbar.

Haus des HUMANISMUS

Leipziger Str. 31-33 | 10117 Berlin

Tel. 030 20 64 67 550

lebensbegleitung@hvd-bb.de

www.humanistisch.de/vorsorgenetz

Humanistischer Bestattungshain

Tel. 030 20 64 67 552

bestattungshain@hvd-bb.de



Freund_innen des HUMANISMUS

Sie wollen uns unterstützen?

Die Freund_innen des HUMANISMUS unterstützen die Ziele des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg: als Mitglied, Fördermitglied, Spender_in, ehrenamtlich Engagierte_r oder Netzwerkpartner_in. Sie alle übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, um eine freiheitliche und an Menschenrechten orientierte Kultur zu stärken.

Der Freund_innenkreis setzt sich für eine tolerante Lebensweise ein – für eine freie Entfaltung in sozialer Verantwortung. Die Freund_innen teilen die Überzeugung, dass allein Menschen ihr Zusammenleben gestalten. Sie pflegen Mitmenschlichkeit und engagieren sich für eine humane Welt.

Engagement hat viele Gesichter. Im Laufe des Lebens ändern sich Interessen und Möglichkeiten. Wir freuen uns über jede Art und Weise, auf die Sie sich in unseren Freund_innenkreis einbringen möchten: ob durch die Planung einer Spendenaktion, mobilisierend als aktives Mitglied oder als Schenker_in von Zeit vor Ort in einem unserer Projekte.

Werden Sie Freund_in des HUMANISMUS und Teil einer lebendigen Gemeinschaft!

Kontakt

Service der Freund_innen des HUMANISMUS

Tel. 030 20 64 67 50

freunde@hvd-bb.de

Zentrales Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE48 1002 0500 0003 1364 67

„Humanismus bekräftigt den Wert, die Würde und die Autonomie des Individuums und das Recht jedes Menschen auf größtmögliche Freiheit, die mit den Rechten anderer kompatibel ist.“

Auszug der Amsterdam-Deklaration der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union, 2002



Kontakt

Die nächsten Schritte

In dieser Broschüre konnten wir Ihnen einen ersten Überblick geben, was in Zusammenhang mit Erbschaften, Testamenten und der Nachlassregelung zu bedenken ist. Bei dieser konzentrierten Zusammenstellung bleiben viele Fragen offen und persönliche Situationen nicht immer berücksichtigt.

Hierfür möchten wir Ihnen unsere individuellen Beratungen zum Thema Humanistische Lebensbegleitung und Vorsorge sowie speziell zum Thema Testamentgestaltung nahelegen.

Wir weisen darauf hin, dass allgemeine Informationen, wie auch die vorliegende, eine anwaltliche Rechtsberatung nicht ersetzen können.

Für die Freund_innen des HUMANISMUS – unsere Mitglieder, Fördermitglieder, Spender_innen und ehrenamtlich Engagierten – bieten wir kostenfreie Testamentsberatungen an.

Wenn Sie es wünschen, helfen wir Ihnen auch gerne bei der Vorbereitung und Vermittlung einer in vielen Fällen notwendigen Beratung durch eine_n Notar_in.

Testamentsberatung und Nachlassabwicklung

Tel. 030 20 64 67 553
nachlass@hvd-bb.de

Besuchen Sie uns

Haus des HUMANISMUS

Leipziger Str. 31-33 | 10117 Berlin
Tel. 030 20 64 67 550
lebensbegleitung@hvd-bb.de
www.humanistisch.de/vorsorgenetz

Impressum

Herausgeber

Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg KdÖR
Bereich Engagement & Kultur | Wallstraße 61-65 | 10179 Berlin

Vertreten durch Katrin Raczynski (Vorstandsvorsitzende) und David Driese (Vorstand)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE316038128

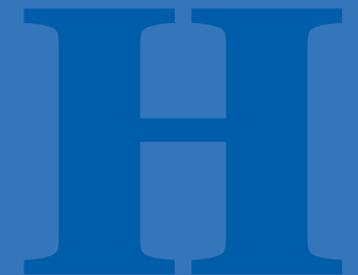
Redaktion

Katja Oloff, Antje Brose, David Driese (V.i.S.d.P.)
Lektorat: Florian Busch, René Thannhäuser
Gestaltung: HELLOGRAPH, Potsdam

Bildnachweise

Konstantin Börner: Titel, S. 4-5, 8, 11, 18, 21, 26, 28-29;
gerdushe_pixabay: S. 6; HELLOGRAPH: S. 13; nattanan23_pixabay: S. 17; HVD: S. 23

Wir verwenden eine geschlechtergerechte Schreibweise mit dem Gender-Gap, um die verschiedenen Geschlechter gleichermaßen sichtbar zu machen.





#jetztHumanismus